

4062/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris POLLET - KAMMERLANDER, Freundinnen und Freunde haben am 12. Mai 1998 unter der Zahl 4382/J - NR/98 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Reaktionen gab es seitens Ihres Ressorts zu den Massakern an Landlosen in Brasilien bzw. welche Aktivitäten bilateraler Art planen Sie aufgrund dieser Berichte?
2. Welchen Beitrag leisten die österreichischen Vertreter auf EU - Ebene zur Durchführung einer Agrarreform in Brasilien zugunsten der armen Landbevölkerung?
3. Welche österreichischen Initiativen zugunsten der Landlosen in Brasilien gab es bisher im Rahmen internationaler Organisationen wie der UNO?
4. Bestätigt die österreichische Vertretung in Brasilien die o.a. Massaker und die ausbleibende Strafverfolgung der Täter?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die in der Anfrage erwähnten Morde sind dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bekannt und werden - so wie andere grobe Verletzungen der Menschenrechte - den brasilianischen Behörden gegenüber bei jeder sich bietenden

Gelegenheit zur Sprache gebracht. Dabei zeigt sich regelmäßig die durchaus unterschiedliche Rolle der verschiedenen brasilianischen Behörden: Die Zentralregierung unternimmt - auch mit Blick auf das Ausland - ernsthafte Anstrengungen, Bewußtseinsarbeit bei den staatlichen Organen bezüglich ihres Auftrags, die Menschenrechte zu achten, zu leisten. Nach den Beschlüssen der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 wurde von Brasilien ein nationaler Menschenrechtsplan erstellt und ein eigenes Staatssekretariat zur Überwachung dieses Aktionsplanes eingerichtet. U.a. wurde angesichts der häufigen Menschenrechtsverletzungen durch Organe der Militärpolizei die Unterstellung dieser Militärpolizei unter die zivile Gerichtsbarkeit gesetzlich verankert. Weniger positiv ist die Tätigkeit vieler Bundesstaaten, bei denen die Bereitschaft zur Durchsetzung der Menschenrechte teilweise in viel geringerem Maße gegeben ist.

Zu Frage 2:

Die Europäische Kommission - und daher auch Österreichs Vertreter in EU - Organen und die Sektion VII (Entwicklungszusammenarbeit) des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten - arbeiten in Zusammenarbeit mit Nicht - Regierungs - Organisationen (NGOs) der EU - Mitgliedsländer, darunter Österreichs, an einer großen Anzahl von Entwicklungshilfeprojekten im Nordosten Brasiliens mit, die der armen Landbevölkerung zugute kommen. Alle diese von Österreich mitfinanzierten Projekte stellen praktische Beispiele der Landreform in kleinen Schritten dar. Es genügt ja nicht, den Landlosen Land zu schenken, ohne ihnen die entsprechende Ausbildung zu dessen sinnvoller Bearbeitung zu geben. Diese ausländische (auch österreichische ) Hilfe geht daher in eine ähnliche Richtung wie die Bestrebungen des brasilianischen Ministeriums für Landreform, das in den letzten vier Jahren etwa 280.000 Familien angesiedelt und ausgebildet hat. Der Prozeß ist langwierig, da die Versäumnisse von Jahrhunderten in wenigen Jahren nicht aufgeholt werden können.

Zu Frage 3:

Österreich hat im Zusammenhang mit Bemühungen zur Weiterentwicklung internationaler Rechtsinstrumente, die auch auf Landlose abstellen, seit mehreren Jahren eine besondere Initiative zur Verbesserung des Schutzes von Binnenflüchtlingsen gesetzt. Der auf Betreiben Österreichs für diesen besonders schutzwürdigen Personenkreis etablierte Sondervertreter des UN - Generalsekretärs, Francis Deng, hat ein umfassendes Mandat für diese Arbeit. Seine von der 54. MRK zur Kenntnis genommenen "Guiding Principles on Internal Displacement" stellen Standards zum Schutze intern Vertriebener dar, die auch auf Landlose in Brasilien angewendet werden können (siehe Bericht von Mr. Deng an die 54. MRK, 11.2.1998, E/CN.4/1998/53/Add. 2 und die von Österreich eingebrachte Resolution 1998/50 der UN - Menschenrechtskommission).

Anlässlich der letzten Prüfung des brasilianischen Staatenberichts über die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens über bürgerliche und politische Rechte hat das Menschenrechtskomitee in seinen Schlußfolgerungen u.a. tiefe Sorge über Fälle summarischer und willkürlicher Hinrichtungen durch Sicherheitskräfte und Todesschwadronen u.a. gegen Landlose zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus wurden Fälle von Massakern gegen Landlose in Brasilien auch vom Sonderberichterstatter über summarische und willkürliche Hinrichtungen aufgebracht. Insbesondere hat der Sonderberichterstatter in einem "urgent appeal" die brasilianische Regierung aufgefordert, "landlose" Indigene vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen.

Insgesamt führen diese verschiedenen Initiativen zu einer zunehmenden thematisierung, die auch österreichischerseits im Sinne einer Verbesserung des Schutzes der eingeborenen Landbevölkerung unterstützt wird.

Zu Frage 4:

Nach den der Österreichischen Botschaft Brasilia zugänglichen Informationen ist das jahrhundertalte Problem der Landreform, das seine Wurzeln in der kolonialen Besiedlungspolitik hat, trotz der von der Regierung Fernando Henrique Cardoso im Rahmen ihrer langfristigen Pläne zustandegebrachten Ansiedlung von etwa 280.000 Familien in den letzten vier Jahren weit von einer zufriedenstellenden Lösung entfernt.

Die ständigen Landbesetzungen und Auseinandersetzungen haben sowohl die Landlosen als auch die Landbesitzer dazu gebracht, sich in gut organisierten Gruppen zusammenzuschließen, die politisch ständig an Einfluß gewinnen. Die zunehmende Radikalisierung auf beiden Seiten bedroht inzwischen in manchen Teilen des Landes die staatliche Ordnung: Im Süden des Amazonas - Bundesstaates Pará mußte die Regierung im Frühjahr 1998 nach einer gewaltsamen Räumung eines besetzten Gutes die Ordnung mit Hilfe der Armee wiederherstellen. Da in einigen ländlichen Gebieten zudem kaum eine Strafverfolgung stattfindet, nehmen die Auseinandersetzungen immer gewalttätigere Formen an.

Zu den schlimmsten Auseinandersetzungen gehören die beiden in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage erwähnten Morde. Am 17. April 1996 führte die Räumung einer von Landlosen blockierten Straße in Eldorado de Carajás im Amazonasbundesstaat Pará zu einem Massaker, bei dem mindestens 19 Landlose durch die Polizei getötet wurden. Der Prozeß gegen die in das Massaker verwickelten 153 Polizisten hat bis heute zu keinen Verurteilungen geführt. Am 26. März 1998 wurden zwei führende Mitglieder der lokalen Landlosenbewegung in Parauapebas (Pará) getötet; brasilianischen Zeitungsmeldungen zufolge hätten an diesen Ermordungen durch Großgrundbesitzer auch zehn der Polizisten teilgenommen, die der Beteiligung am Massaker von Eldorado de Carajás angeklagt sind.

Diese Morde zeigen das derzeitige Grundproblem der Menschenrechtssituation in Brasilien: zum einen verfolgt die brasilianische Bundesregierung seit dem Amtsantritt von Präsident Cardoso am 1. Jänner 1995 eine offensive Politik des Dialoges in Menschenrechtsfragen und stellt sich nationaler und internationaler Kritik. Im konkreten Fall hat sie versucht, die Lage durch die Entsendung von Armee - Einheiten unter Kontrolle zu bringen, und an die Gerichte in Pará appelliert, ihrer Aufgabe der Strafverfolgung gerecht zu werden. Zum anderen kann die Zentralregierung jedoch keine Ergebnisse erzwingen, da die wesentlichen Kompetenzen zur Bewältigung der Konflikte im Zuständigkeitsbereich der Einzelstaaten liegen und die Strafverfolgung der einzelstaatlichen Gerichtsbarkeit obliegt. Dies gilt umso mehr, als die Großgrundbesitzer in wenig industrialisierten Bundesstaaten wie Pará traditionell über einen überragenden politischen Einfluß verfügen.